

4248/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Heinzl, Parnigoni, Pendl
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend neue Planstellen in Niederösterreich

In den Medien wurde zuletzt berichtet, dass vom Bundesministerium für Inneres für die Gendarmerie in NÖ rund 100 Planstellen neu geschaffen werden. Es wurde sinngemäß darauf hingewiesen, dass Stellen neu geschaffen wurden, während von den Vorgängern von Bundesminister Strasser Planstellen abgebaut wurden.

In diesem Zusammenhang besteht dem Vernehmen nach große Verwirrung innerhalb der Exekutive hinsichtlich des künftigen Personalstandes im Landesgendarmeriekommandobereich NÖ bzw. über geplante Neubesetzungen verschiedenster Funktionen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Personalstand im Landesgendarmeriekommandobereich NÖ (in absoluter Zahl) der zum 1. Jänner 2000 beschäftigten Exekutivbediensteten (GendarmeriebeamtenInnen und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag) ?
2. Wie hoch war der Personalstand im Landesgendarmeriekommandobereich NÖ (in absoluter Zahl) der zum 1. Juli 2002 beschäftigten Exekutivbediensteten (GendarmeriebeamtenInnen und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag) ?
3. Um wie viele Planstellen für den Exekutivdienst hat sich der Stand der systemierten Exekutivplanstellen (für GendarmeriebeamtenInnen und Vertragsbedienstete mit Sondervertrag) im Landesgendarmeriekommandobereich NÖ vom 1. Jänner 2000 bis einschließlich 1. Juli 2002 verändert?
 - a) War während dieses Zeitraumes ein Zuwachs an systemierten Planstellen zu verzeichnen?
 - b) War während dieses Zeitraumes ein Abgang (Minus) an systemierten Planstellen verzeichnen?
 - c) Auf welchen Gendarmeriedienststellen in NÖ werden die in den Medien genannten Stellen (Planstellen) zsystemisiert werden?

4. Sind die Gendarmeriedienststellen in den Bezirken Lilienfeld, St. Polten und Tulln bereits alle durch Sicherheitstüren und Videoüberwachungsanlagen gesichert ?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Gesamtkilometerleistung je Dienstkräftfahrzeug der NÖ Gendarmerie zum 1. Jänner 2000 ?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Gesamtkilometerleistung je Dienstkräftfahrzeug der NÖ Gendarmerie zum 1. Jänner 2002 ?
7. Ist es richtig, dass Oberst Helmut REISENHOFER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Strategischen Leiters des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde ?
8. Ist es richtig, dass auch von der Begutachtungskommission im Bundesministerium für Inneres Oberst Helmut REISENHOFER als bestgeeigneter Bewerber für die Verwendung als Strategischer Leiter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich an die 1. Stelle gereiht wurde ?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Oberst Helmut REISENHOFER dann nicht als Strategischer Leiter in Verwendung genommen ?
9. Ist es richtig, dass Oberstleutnant Ernst SCHUCH vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Leiters der Personalabteilung als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Oberstleutnant Ernst SCHUCH dann nicht als als Leiter der Personalabteilung in Verwendung genommen ?
10. Ist es richtig, dass Oberst Alfred STUDENY vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Leiters der Controllingstelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Beamter vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Oberst Alfred STUDENY dann nicht als Leiter der Controllingstelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
11. Ist es richtig, dass Major Mag. iur. Franz SCHMICKL vom Landesgendarmeriekommando und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Leiters der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
12. Ist es richtig, dass nach der ab 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Organisations- und Geschäftsordnung ein Arbeitsbereich "Rechtsangelegenheiten" in einem Fachbereich der Stabsabteilung eingerichtet ist?
13. Ist es richtig, dass Major Mag iur Franz SCHMICKL der einzige Bewerber mit einer abgeschlossenen juristischen Ausbildung für die Verwendung des Leiters der Stabsabteilung war?

- a) Wenn ja, weshalb wurde Major Mag Franz SCHMICKL nicht als Leiter der Stabsabteilung in Verwendung genommen?
14. Ist es richtig, dass Major Thaddäus DÜRR vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Abteilungsleiterstellvertreters der Personalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Major Thaddäus DÜRR dann nicht als Abteilungsleiterstellvertreter der Personalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
15. Ist es richtig, dass Major Günter AUTHRIED vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Abteilungsleiters der Technikabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Major Günter AUTHRIED dann nicht als Abteilungsleiter der Technikabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
16. Ist es richtig, dass Hauptmann Thomas FELLHOFER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Gendarmeriezentalkommando für die Funktion des Abteilungsleiterstellvertreters der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Hauptmann Thomas FELLHOFER dann nicht als Abteilungsleiterstellvertreter der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
17. Ist es richtig, dass Kontrollinspektor Franz BLAUENSTEINER, der schon bisher den Sachbereich StA 11 leitete vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiters StA I (fast der gleiche Funktionsinhalt) der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Kontrollinspektor Franz BLAUENSTEINER dann nicht als Fachbereichsleiter StA I der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
18. Ist es richtig, dass Kontrollinspektor Rupert MALLI, der langjährig den Sachbereich StA 10 leitete, wozu auch die Öffentlichkeitsarbeit des Landesgendarmeriekommandos gehört, vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiters StA 2 der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Kontrollinspektor Rupert MALLI dann nicht als Fachbereichsleiter StA 2 der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos

für Niederösterreich in Verwendung genommen ?

19. Ist es richtig, dass Abteilungsinspektor Peter VOBORIL vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreter StA 2 der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Abteilungsinspektor Peter VOBORIL dann nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter StA 2 der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
20. Ist es richtig, dass Kontrollinspektor Rudolf SIMETZBERGER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiters PA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Kontrollinspektor Rudolf SIMETZBERGER dann nicht als Fachbereichsleiter PA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
22. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Andreas KLOS vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters PA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde dann BezInsp Andreas KLOS, der bereits langjährig als Sachbereichsleiterstellvertreter für die Personalangelegenheiten der Vertragsbediensteten und Vertragsbediensteten mit Sondervertrag maßgeblich zuständig war, nicht als Fachbereichsleiter PA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen?
23. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Thomas SCHODERBECK, der bereits langjährig als Sachbereichsleiter 2023 in Verwendung steht, vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiters PA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Bezirksinspektor Thomas SCHODERBECK dann nicht als Fachbereichsleiter PA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
24. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Franz BAIER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters PA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
 - a) Wenn ja, weshalb wurde Bezirksinspektor Franz BAIER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter PA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in

Verwendung genommen ?

25. Ist es richtig, dass Abteilungsinspektor Dietrich POTTENDORFER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters TA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Abteilungsinspektor Dietrich POTTENDORFER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter TA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
26. Ist es richtig, dass Gruppeninspektor Michael EICHINGER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters TA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Gruppeninspektor Michael EICHINGER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter TA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
27. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Wilhelm SCHIRMER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters WA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Bezirksinspektor Wilhelm SCHIRMER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter WA 2 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
28. Ist es richtig, dass Gruppeninspektor Josef HOFBAUER II vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters WA 3 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
29. Ist Ihnen bekannt, dass Grlnsp Josef HOFBAUER II, der bisher als Sachbereichsleiter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung stand, Personalvertreter ist und ihm gemäß § 25 Abs 2 Bundes-Personalvertretungsgesetz in seiner dienstlichen Laufbahn kein Nachteil erwachsen darf?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Grlnsp Josef HOFBAUER II nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter WA 3 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
30. Ist es richtig, dass Bezlnsp Anton WIENER II vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters WA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Beamter vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Bezlnsp Anton WIENER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter WA 4 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?

31. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Günther LEDERER vom Leiter der Verkehrsabteilung und vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiters VA I des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Ist Ihnen bekannt, dass BezInsp Günther LEDERER Personalvertreter ist und ihm gemäß § 25 Abs 2 Bundes-Personalvertretungsgesetz in seiner dienstlichen Laufbahn kein Nachteil erwachsen darf?
- b) Wenn ja, weshalb wurde Bezirksinspektor Günther LEDERER nicht als Fachbereichsleiter VA I der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
- c) Ist Ihnen bekannt, dass auch das für die Befassung zuständige Personalvertretungsorgan (Dienststellenausschuss III beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich) der Verwendungsänderung von Bezirksinspektor Günther LEDERER zustimmte und somit kein weiteres Personalvertretungsverfahren zulässig gewesen wäre? Wenn ja, weshalb wurde trotzdem eine Verständigung des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich durchgeführt und im Zuge eines weiteren Verfahrens, das der Fachausschuss verlangte, eine Vorlage nach § 10 Abs 5 des Bundes-Personalvertretungsgesetz durchgeführt und zuletzt der Zentralausschuss für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres mit dieser Angelegenheit befasst?
32. Ist es richtig, dass Bezirksinspektor Franz HOFHECKER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters VA 5 vom Leiter der Verkehrsabteilung und vom Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als bestgeeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Bezirksinspektor Franz HOFHECKER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter VA 5 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
- b) Ist Ihnen bekannt, dass auch das für die Befassung zuständige Personalvertretungsorgan (Dienststellenausschuss III beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich) der Verwendungsänderung von Bezirksinspektor Franz HOFHECKER zustimmte und somit kein weiteres Personalvertretungsverfahren zulässig gewesen wäre? Wenn ja, weshalb wurde trotzdem eine Verständigung des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich durchgeführt und im Zuge eines weiteren Verfahrens, das der Fachausschuss verlangte, eine Vorlage nach § 10 Abs 5 des Bundes- Personalvertretungsgesetz durchgeführt und zuletzt der Zentralausschuss für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres mit dieser Angelegenheit befasst?
33. Ist es richtig, dass Gruppeninspektor Karl LÖFFLER vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Funktion Fachbereichsleiterstellvertreters VA 7 vom Leiter der Verkehrsabteilung und vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich als bestgeeignetster Bewerber vorgeschlagen wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde Gruppeninspektor Karl LÖFFLER nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter VA 7 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?

- b) Ist Ihnen bekannt, dass auch das für die Befassung zuständige Personalvertretungsorgan (Dienststellenausschuss III beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich) der Verwendungsänderung von GrInsp Karl LÖFFLER zustimmte und somit kein weiteres Personalvertretungsverfahren zulässig gewesen wäre? Wenn ja, weshalb wurde trotzdem eine Verständigung des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich durchgeführt und im Zuge eines weiteren Verfahrens, das der Fachausschuss verlangte, eine Vorlage nach § 10 Abs 5 des Bundes-Personalvertretungsgesetz durchgeführt und zuletzt der Zentralausschuss für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres mit dieser Angelegenheit befasst?
34. Ist es richtig, dass der Leiter der Verkehrsabteilung den Gegenvorschlag des Dienststellenausschusses III beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für Bezirksinspektor Franz LEBHART für die Verwendung des Fachbereichsleiterstellvertreters VA 8 genauso wie danach das Landesgendarmeriekommando akzeptierte und dadurch Einverständnis über die Verwendungsänderung des vorstehend angeführten Beamten erzielt wurde?
- a) Wenn ja, weshalb wurde BezInsp Franz LEBHART nicht als Fachbereichsleiterstellvertreter VA 8 des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung genommen ?
- b) Ist es richtig, dass das Verfahren nach dem Personalvertretungsgesetz durch obig beschriebene Vorgangsweise abgeschlossen war?
- c) Weshalb wurde trotzdem eine Verständigung des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich durchgeführt und im Zuge eines weiteren Verfahrens, das der Fachausschuss verlangte, eine Vorlage nach § 10 Abs 5 des Bundes-Personalvertretungsgesetz durchgeführt und zuletzt der Zentralausschuss für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres mit dieser Angelegenheit befasst?